

öffentlich

Bearbeiter: Beutling, Solveig
 Einreicher: Amt für Finanzen
 Beteiligte SG: Bürgermeisterin
 Büro des Oberbürgermeisters

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
23.10.2017	240/2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	07.11.2017					
Stadtrat öffentlich	15.11.2017					

Betreff:

Einlage der Ausschüttung einschließlich der Erstattung der Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag aus der Beteiligung an der Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE) in den BgA Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Markkleeberg beschließt, den Geschäftsanteil Nr. 186 in Höhe von 300.440 Euro und den Geschäftsanteil Nr. 342 in Höhe von 16.164 Euro an der Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE) mit Wirkung vom 01.01.2017 in den BgA Kindertagesstätten (Betrieb gewerblicher Art) einzulegen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt gegenüber dem Finanzamt Grimma und der KBE eine Erklärung zur Einlage der Geschäftsanteile Nr. 186 und Nr. 342 in den BgA Kindertagesstätten der Stadt Markkleeberg abzugeben.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2016, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die Stadt Markkleeberg erzielt aus ihrer Beteiligung an der KBE GmbH eine jährliche Ausschüttung. Im Jahre 2016 waren dies rd. 220 Tsd. Euro. Der Ausschüttungsbetrag wird gekürzt um die Kapitalertragsteuer in Höhe von 15 % und dem Solizuschlag auf die Kapitalertragsteuer von 5,5 %. Dies sind insgesamt rund 34,8 Tsd. Euro. Die KBE führt diesen Betrag an das Finanzamt ab. Eine spätere Erstattung durch das Finanzamt ist nicht möglich, da bei Beteiligungen der öffentlichen Hand damit die Steuer abgegolten ist.

Anders verhält es sich, wenn die Beteiligung in einem BgA, hier dem BgA Kindertagesstätten, eingelegt worden ist. Der BgA ist im Rahmen seines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs körperschaftssteuerpflichtig. Bisher hat der BgA Kindertagesstätten jährlich Verluste erzielt. Mit der Einlage könnte die Ausschüttung aus der Beteiligung der KBE mit dem Verlust verrechnet werden und führt solange der Verlust höher ist als die Einnahme aus der Ausschüttung zu keiner Steuerlast. Die Kapitalertragsteuer, die beim BgA 25% beträgt zuzüglich des Solidaritätszuschlages könnte im Rahmen der Veranlagung angerechnet werden und führt dann zu einer Erstattung durch das Finanzamt. Die Ertragslage würde sich um rd. 34,8 Tsd. Euro verbessern. Es erfolgt nur eine andere Zuordnung des Ertrages.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt	Sachkonto Finanzrechnungs- Konto	Bezeichnung	Änderung
53100100	36510000 66510000	Vertragliche Beziehungen zur Elektrizitätsversorgung Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	ca. - 186 Tsd. Euro
36500100	36510000 66510000	BgA Kindertagesstätten Gewinnanteile aus Beteiligungen zuzgl. Erstattung der Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	ca. + 220 Tsd. Euro

Karsten Schütze
Oberbürgermeister